

Wurde anlässlich der
16. Ratssitzung vom
15. Dezember 2005
überwiesen.



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Dringliches Postulat Nr. 113 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 5. Dezember 2005

Das Tixi-Taxi 2006 möglichst zum Tarif des öffentlichen Verkehrs

Mobilität ist heute ein zentrales Bedürfnis. Warum sollte das für Menschen mit einer körperlichen Behinderung anders sein? Auch diese Menschen gehen z. T. einer geregelten Arbeit nach, müssen mal zum Zahnarzt oder möchten ins Kino oder Theater. Um dies zu bewerkstelligen, sind sie vielfach auf den Transport mit einem Spezialtaxi angewiesen, da leider im öffentlichen Verkehr längst noch nicht alle Fahrzeuge auf Niederflur umgestellt sind bzw. über eine entsprechende Auffahrrampe verfügen. Die Mobilität für die Aktivitäten des täglichen Lebens ist eine Voraussetzung für die Integration, welche den Grundsatz der IV „Eingliederung vor Rente“ überhaupt erst möglich macht.

Viele Fahrten mit dem Rollstuhltaxi können trotz frühzeitiger Reservation nicht wunschgemäß abgedeckt werden. Zusätzlich fallen seit der Streichung der Bundesbeiträge per 1.1.2005 hohe Kosten an (Fr. 38.– für Hin- und Rückfahrt), welche trotz Verdoppelung der Hilflosenentschädigung, welche nur eine Minderheit der Behinderten bekommt, in keinem Verhältnis zu ihren finanziellen Möglichkeiten stehen.

Finanzielle Unterstützung durch private Sponsoren ermöglicht es zwar, dass die Rollstuhltaxis auch im Jahre 2006 weiterfahren können, allerdings nur dank der erwähnten massiv erhöhten Tarife. Damit eine Fahrt den Benutzenden zu einem bezahlbaren Tarif (möglichst zum normalen Tarif des öffentlichen Verkehrs) angeboten werden kann, sind Beiträge aus der öffentlichen Hand nötig, wofür eine kantonale Lösung anzustreben ist.

Verschiedene Vorstösse im Grossen Rat, die genau dies verlangen, lehnt der Luzerner Regierungsrat zum einen mit legalistischen Argumenten ab, zum andern argumentiert er in geradezu menschenverachtender Art und Weise: „Menschen mit Behinderungen werden nie die gleichen Optionen haben wie Menschen ohne Behinderung.“ Damit widerspricht er ganz klar dem Artikel 8 der Schweiz. Bundesverfassung, der jegliche Diskriminierung von Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung untersagt. Er ignoriert auch, dass gemäss dem neuen Gleichstellungsgesetz BehiG Kanton und Gemeinden aufgefordert sind, im öffentlichen Raum die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Unter anderem sollen die öffentlichen Verkehrsmittel so umgerüstet werden, dass sie für RollstuhlfahrerInnen problemlos benützbar sind. Da diese Umrüstung jedoch mit einer 20-jährigen

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Übergangsfrist verbunden ist, sind in den nächsten Jahren noch viele Menschen mit Behinderung dringend auf das Tixi-Taxi angewiesen.

Auch wenn sich das Kantonsparlament in der Session vom Januar 2006 anders als der Regierungsrat entscheidet und die Vorstösse überweist, ist die finanzielle Unterstützung der RollstuhlTaxiGenossenschaft (RTG), die die Tixi-Taxi Luzern betreibt, für 2006 nicht gewährleistet.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, die RollstuhlTaxiGenossenschaft (RTG) für 2006 mit einem in seiner Kompetenz stehenden Überbrückungsbeitrag zu unterstützen, damit die Bewegungsfreiheit von Menschen mit körperlicher Behinderung in der Stadt Luzern auch im nächsten Jahr sichergestellt und zu einem Tarif angeboten werden kann, der möglichst nahe an den Preisen des ebenfalls subventionierten öffentlichen Verkehrs liegt.

Anita Weingartner und Markus Elsener
namens der SP-Fraktion